

Exekution in der Kiesgrube

Tagesanzeiger

In einem abgelegenen Waldstück bei Hedingen wurden während des Zweiten Weltkrieges zwei Landesverräter hingerichtet. Über die Erschiessung ist wenig bekannt; ein Mahnmal gibt es bis heute nicht.

Die Todesurteile während des Zweiten Weltkrieges werden bis heute kontrovers beurteilt.

Hedingen - Es war der 7. Juni 1944, am Tag zuvor hatte die Landung der Alliierten in der Normandie begonnen. Im zürcherischen Hedingen machten sich an diesem Mittwochabend mehrere Militärfahrzeuge auf den Weg in Richtung Wald. Sie führten Alfred Q., einen 24-jährigen Liechtensteiner, und Kurt R., einen 22-jährigen Schweizer, in eine Kiesgrube im Gebiet Allmend. Die beiden waren im März in St. Gallen von einem Militärgericht zum Tode verurteilt worden. Ihr Verbrechen: Landesverrat und Spionage zugunsten des Dritten Reichs.

Die Männer standen mit verbundenen Augen und an Pfosten festgebunden in der Kiesgrube. Auf Befehl des Regimentskommandanten liess der Zugführer die zwei Detachements von je 20 Mann in Achtungstellung antreten, der Grossrichter verlas das Urteil und ermächtigte den Regimentskommandanten zum Vollzug. Die Feldprediger gaben den Verurteilten den letzten Zuspruch. Dann befahl der Kommandant dem Zugführer die Vollstreckung des Urteils.

"Entgegen der weit verbreiteten Meinung waren sämtliche Gewehre mit scharfer Munition geladen", sagt Willy Hug. Der Affoltermer Lokalhistoriker hat die Hinrichtung anhand der Akten im Bundesarchiv rekonstruiert und sie im Buch "Alte Geschichten aus dem Säuliamt" nacherzählt. Nach den Schüssen marschierten die Soldaten sofort ab; um 20.12 Uhr, wie in den Akten als Vollstreckungszeit vermerkt ist.

Heute deutet in der Kiesgrube nichts mehr auf die damaligen Ereignisse hin. Sie befindet sich in einem unwegsamen Gebiet und ist mit Dornengebüsch und Bäumen überwachsen. Eine Hinweistafel oder ein Gedenkstein findet sich nirgends. Einzig in die Rinde einer mächtigen Buche wurde offensichtlich vor Jahren ein Kreuz geritzt. Die Erinnerung eines Angehörigen der Verurteilten? Oder das Zeichen, dass der Baum gefällt werden soll?

Von deutschem Spion angestiftet

Q. und R. kannten sich seit der Pfadfinderzeit. Q. hatte eine Lehre als Maler absolviert, wechselte danach oft die Stelle und war zeitweise arbeitslos. R., der aus schwierigen Familienverhältnissen stammte, arbeitete als kaufmännischer Angestellter. Von sich aus wären sie wohl nicht auf die Idee gekommen, Spionage zu treiben, schreibt der Historiker Peter Geiger, der den Fall des Liechtensteiners Q. 1999 aufgearbeitet hat. Der Tatbestand des Landesverrats war nicht auf Schweizer Bürger beschränkt, er betraf auch Personen, die in enger Verbindung zur Schweiz standen, und hier war Liechtenstein inbegriffen.

"Die beiden bewunderten zwar die deutschen Waffenerfolge, aber sie waren im Grunde unpolitische Burschen, verkehrten im Zuger Tanzclub, fuhren Ski, suchten Vergnügen. Und etwas Geld. Nationalsozialisten im ideologischen Sinne waren sie nicht", schreibt Geiger. In die Spionage gerieten sie durch einen Cousin von Q., der als Agent des deutschen Nachrichtendienstes arbeitete und sie dazu verleitete, gegen Geld militärische Informationen zu liefern. Ab 1941 stahlen sie

geheime Unterlagen über Militäreinrichtungen, Korps sammelplätze, Unterkünfte und Geschützstände und verkauften diese weiter, zudem lieferten sie selbst gefertigte Situationspläne von Reduitstellungen am Gotthard an deutsche Agenten. Weiter stifteten sie einen Funkerpionier zum Verrat militärischer Geheimnisse an; so erhielten deutsche Agenten Informationen über die Codes der Schweizer Funkertruppen.

Begnadigung knapp abgelehnt

Die Militärjustiz gelangte zum Schluss, dass die beiden "Verrat objektiv schwerster Art begangen" und "das Gerippe der Abwehrorganisation" der Schweiz verraten hatten. Deutschland hätte bei einem Angriff die Mobilisation der Schweizer Armee erheblich stören oder gar verunmöglichen können.

Die Hinrichtung fand wenige Stunden nach der Ablehnung der Begnadigungsgesuche durch die Vereinigte Bundesversammlung statt. In geheimer Abstimmung hatte diese das Begehren von Q. mit 211 zu 15 Stimmen, jenes von R. mit 120 zu 104 Stimmen abgelehnt. Das Stimmenverhältnis bei R. war der knappste Ablehnungsentscheid bei Landesverrätern überhaupt, schreibt Geiger. Zuvor hatte bereits der Bundesrat die Gnadengesuche der beiden abgelehnt. Das Militärdepartement hatte in seiner Stellungnahme geschrieben: "Staat und Armee können nur durch die Vernichtung solch niederer und gemeiner Kreaturen vor weiterem Schaden geschützt werden."

Q. und R. hätten "geschrien und getobt in ihren letzten Momenten". So schilderte es der amtliche Verteidiger, der bei der Hinrichtung anwesend war. Derselbe amtliche Verteidiger war auch bei der Exekution von Ernst S. 1942 bei Oberuzwil SG anwesend. Seine Aussage ist in Niklaus Meienbergs Buch "Die Erschiessung des Landesverrätters Ernst S." (1977) überliefert.

Dass das Urteil im Kanton Zürich durch Truppen aus der Innerschweiz vollstreckt werden musste, hatte die Militärjustiz angeordnet. Dies, weil Q. und R. in Zug gewohnt hatten und R. Soldat in der Innerschweiz gewesen war. Bei einem verurteilten Armeeingehörigen hatten Soldaten aus der gleichen Einheit den "Verräterkameraden" zu exekutieren. Dass sich der Regimentskommandant für die Kiesgrube bei Hedingen entschied, dürfte laut Willy Hug damit zu tun gehabt haben, dass dieser Ort abgelegen und einfach abzusperrbar war.

Beteiligte litten

Obwohl die Exekution durch das Militär damals streng geheim war, drangen Berichte rasch durch. "Man wusste schon bald, wo die Hinrichtung stattgefunden hatte", sagt ein heute 85-jähriger Mann, der in Affoltern am Albis aufgewachsen ist. Woher genau die Information damals stammte, kann er nicht mehr sagen. Der Ort, an dem er öfters vorbeiwanderte, habe bei ihm "ein eher mulmiges Gefühl" hinterlassen.

SVP-Nationalrat Toni Bortoluzzi verbindet ebenfalls Erinnerungen an den Hinrichtungsort: "Mein Vater hat mir vor über 50 Jahren gezeigt, wo es war." Erst kürzlich war Bortoluzzi ganz in der Nähe - zufällig, weil die Holzcorporation, die er präsidiert, eine neue Bewirtschaftungsstrasse nahe an der Kiesgrube vorbei plant. Der Errichtung einer Hinweis- oder Gedenktafel wäre der SVP-Politiker nicht abgeneigt. Allerdings müsste man noch diskutieren, was genau darauf stehen soll. Hedingens Gemeindepräsident Bertram Thurnherr ist eher skeptisch. Die Gemeinde wolle nicht aktiv werden in Sachen Hinweis tafel. "Es war ein Zufall, dass damals Hedingen ausgewählt wurde."

Eine Inschrift auf einem Findling findet sich im Eggwald bei Bachs, im Volksmund "Hitlerplatz"

genannt. Dort wurden am 7. Dezember 1944 zwei Landesverräter erschossen. An diesen Hinrichtungsort hat der vor kurzem verstorbene Zürcher Militärgeschichtler Walter Schaufelberger 2012 in der NZZ erinnert. Sein Vater hatte als Auditor an der damaligen Hinrichtung teilnehmen müssen. Die Beteiligten hätten sich mit den militärischen Pflichten zum Teil schwergetan, schreibt Schaufelberger. "Grossrichter und Auditor litten psychisch und physisch, wie ich aus eigener Anschauung weiss, und von den erst im Eggwald über ihren Auftrag orientierten 40 Soldaten der beiden Exekutionspelotons verfehlten, bei einer Schussdistanz von sechs Metern und normalen Sichtverhältnissen, acht das Ziel."

Hingerichtete Landesverräter

Widerstandswillen oder Instrumentalisierung?

Zürich - Zwischen 1939 und 1945 wurden in der Schweiz 33 Todesurteile gegen Landesverräter gefällt und 17 vollstreckt. In der Geschichtsforschung werden die Urteile kontrovers beurteilt. Auslöser der Diskussion Mitte der 70er-Jahre war ein Dokumentarfilm von Niklaus Meienberg und Richard Dindo über die Erschiessung des Landesverrätters Ernst S. Die These des Films: Die Schweiz hat während des Kriegs an einigen Vertretern der Arbeiter- und Soldatenschaft ein Exempel statuiert, während der Waffenhandel von Industriellen mit den Nazis toleriert wurde.

Demgegenüber steht die Auffassung, die etwa der Zürcher Militärgeschichtler Walter Schaufelberger vertrat. Er sah in den Urteilen eine Manifestation des Widerstandswillens. 2012 schrieb er in der NZZ über die Hinrichtung von zwei Landesverrättern 1944 bei Bachs: "Demgegenüber bezeugt das dramatische Geschehen im Eggwald gleich beiderlei: sowohl die akute Bedrohung durch die deutsche Militärspionage (die notabene unter dem Eindruck der ersten Todesurteile eingestellt worden ist) wie auch den festen Willen von Volk und Armee, die Freiheit und Unabhängigkeit der Schweiz mit allen Mitteln und bis zur letzten Konsequenz zu verteidigen." Die Hinrichtungen seien von der Mehrheit des Schweizer Volkes gutgeheissen, wenn nicht sogar gefordert worden.

"Fundamentale Einwände" gegen Schaufelbergers These hat Jakob Tanner, Geschichtswissenschaftler an der Universität Zürich. "Zum einen erklärte General Henri Guisan 1942, also zu einem Zeitpunkt, zu dem die Wehrmacht anderes zu tun hatte als die Schweiz anzugreifen, es sei nun an der Zeit, Todesstrafen gegen Landesverräter zu vollstrecken." Eine solche Formulierung zeugt laut Tanner von einer politischen Stimmungsabhängigkeit der Urteile. "Es ging darum, die innere Geschlossenheit des Schweizer Volkes zu stärken." Aus juristischer Sicht lasse sich ein solches Motiv nicht vertreten. Zum andern wurden auch - wie im Fall Ernst S. - Todesurteile gegen Landesverräter verhängt, deren Vergehen unter Sicherheitsaspekten als geringfügig eingestuft wurden.

Das von den heutigen Verteidigern der Landesverrätererschliessungen vorgebrachte Argument, die Schweiz sei schliesslich damals bedroht gewesen, trifft laut Tanner zwar zu; es rechtfertige aber nicht die innenpolitische Instrumentalisierung der Justiz.

Kritik an den Todesurteilen gab es laut Tanner damals kaum. Die Erschiessung der Landesverräter habe "exakt ins Bild der Réduit-Schweiz gepasst", mit der in derselben Kriegsphase auch die umstrittene Flüchtlingspolitik gerechtfertigt wurde. Tanner: "Die Verdrängung der wirtschaftlich-finanziellen Zusammenarbeit mit den Achsenmächten und der Einsicht, dass das Überleben der Schweiz als Demokratie von der Kriegsführung der Alliierten abhing, wurde durch diesen Einsatz der Militärjustiz gefördert."